

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 10. Mai 2005 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 10. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Ersatzmann Andreas Stern (für Rudolf Span), Ursula Paulweber, Paul Mair, Leo Span, Georg Viertler, Karlheinz Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Ersatzmann Heinz Hinteregger (für Josef Permoser), Egon Maurberger;

entschuldigt ferngeblieben: Rudolf Span, Dietmar Tschenett;

unentschuldigt ferngeblieben: Josef Permoser

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 16.3.2005
- 3.) Bericht des Überprüfungsausschusses (u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2004)
- 4.) Beratung und Genehmigung
 - a) von Ausgabenüberschreitungen 2004 und
 - b) der Jahresrechnung 2004
- 5.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Gerhard Jank – Gp. 84/4, 83 und Bp. 248“
 - b) des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Gerhard Jank – Gp. 84/4, 83 und Bp. 248“

- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gpn. 832/5, 832/6, 832/8 KG Telfes (Unterdorf – Nideres Feld) von dzt. Freiland in Bauland (Wohngebiet) gem. § 38 TROG 2001.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Post & Telekom Immobilien-GmbH um Auflösung des Mietvertrages für das Postamt Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Grenzermittlung im Außerstreit-Verfahren („Kurze Gasse“)
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Anmietung von Stellplätzen von Franz Pittl, Telfes 38, für Bauhof-Geräte
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Brücken-Überprüfungen
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Bauern für die Tierkörperentsorgung im Jahr 2005
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für Untersuchungskosten bei Rindern im Jahr 2005
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Tierseuchenbeitrages im Jahr 2005
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Zuschusses für die künstliche Besamung von Rindern im Jahr 2005
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Unterstützung für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft Pfarrach
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Bergfeuer im Jahr 2005
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen der Musikkapelle Telfes für das Jahr 2005
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung der Rechnung für die Umbauarbeiten der Notarzteinsatzstelle in Schönberg
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Aufteilungsschlüssels der Kommunalsteuer für die Schischule Stubai
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Haflingerzuchtvereines Wipptal – Stubai um eine Unterstützung
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Trinkwasseruntersuchungen
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit dem Abfall-

beseitigungsverband Innsbruck-Land

- 23.) Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Kasko-Versicherung für den Gemeinde-Traktor
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Weihwasserbehälters für die Urnengräber
- 25.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von weiteren Dog-Stationen
- 26.) a) Bericht des Bürgermeisters
 b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - Verbindung Schlick – Lizum
 - Infrastrukturgesellschaft Stubai
 - Bausachverständiger
 - Tigas – Asphaltierung Lange Gasse
 c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthalder: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 10. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Lanthalder: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 16.3.2005 ?

Seitens des GR gibt es keine Änderungswünsche.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 16.03.2005 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Mair: Bei der letzten Sitzung des Bauausschusses ist er entschuldigt ferngeblieben. Im Protokoll steht jedoch nur, dass er ferngeblieben ist.

Töchterle: Hat sich ebenfalls entschuldigt, dass er an dieser Sitzung nicht teilnehmen konnte.

- Maurberger: Ob jemand entschuldigt oder nicht entschuldigt an einer Sitzung ferngeblieben ist, hat nur im Gemeinderat Auswirkungen.
Wenn ein GR dreimal hintereinander unentschuldigt von einer Sitzung fernbleibt, verliert dieser sein Mandat.
Bei Ausschuss-Sitzungen hat dies keine Auswirkungen.
Deshalb wurde „entschuldigt“ oder „nicht entschuldigt“ nur bei GR-Protokollen angeführt.
Wenn es jedoch erwünscht ist, kann dies auch bei anderen Protokollen angeführt werden.
- Leitgeb: Kann sich nicht erinnern, dass bei dieser Bauausschuss-Sitzung BM Gamauf beauftragt wurde, die Kosten für einen Um- oder Neubau zu erheben.
- Paulweber: Gamauf wurde beauftragt zu prüfen, ob ein Schulneubau auf der geplanten Turnhalle Platz hat.
- Lanthaler: Am 11.5.2005 führt DI Juen vom Amt der Tiroler Landesregierung eine Besichtigung der Schule durch.
LR Hosp hat empfohlen, die Schule von Juen besichtigen zu lassen.
Vielleicht weiß man danach genauer, ob man einen Um- oder Neubau errichten soll.
Für die Klassengröße ist der Schulerhalter (= Gde.) zuständig.
Pro Kind reichen 2 m² aus.
Die Klassengröße reicht somit im Bestand aus.
- Viertler: Falls die Schule auf der geplanten Turnhalle keinen Platz hat, sind Bau-maßnahmen auf dem bestehenden Platz günstiger.
- Leitgeb: Es ist zu schauen, wie lange das Land kleinere Dorfschulen noch fördert.
Falls Nachmittagsschulen etc. kommen, wird ev. nur mehr ein Schulzentrum gefördert.
Wenn man die Schule in Telfes halten will, muss man daher schnell Maßnahmen wegen des Bauvorhabens treffen.
Die Schule sollte daher äußerste Priorität haben.
- Viertler: Eine Turnhalle erhält man nur vom Land gefördert, wenn diese gleichzeitig mit dem Schul-Bauvorhaben als Schulturnhalle errichtet wird.
- Mair: Welche Förderung gibt es ?
- Suitner: Die Gemeinde Sistrans hat dem Land ein fertiges Konzept vorgelegt.
40 % Zuschuss gibt es dort für einen Zubau und 20 % für einen Umbau.
Über die Heizungsart muss man separat eine Entscheidung treffen.
- Lanthaler: Da die Gemeinde den VA 2005 mit einem Minus von € 45.000,- beschlossen hat, wurden Gespräche mit LR Hosp geführt.
- Lanthaler: Für Schulbauten hat LR Hosp ein offenes Ohr bezüglich Förderungen.
Ziel muss es sein, 2005 die Planungen für die Schule abzuschließen.

- Mair: Man soll nochmals in Flauring nachfragen, wieso ein Umbau einem Neubau vorgezogen wurde.
- Paulweber: Wurde beim Denkmalamt nachgefragt, ob ein Abbruch überhaupt genehmigt würde ?
- Lanthaler: Lt. Schulinspektor ist ein Abbruch wegen des Denkmalschutzes kein Problem.
- Maurberger: Gem. Schulorganisationsgesetz hat die Landesregierung die Planunterlagen für ein Schulbauvorhaben zu genehmigen.
Man soll daher auch Kontakt mit der zuständigen Behörde aufnehmen.
- Lanthaler: Schlägt folgende weitere Vorgangsweise vor:
1. Besichtigung der Schule durch DI Juen;
 2. Besprechung mit der Schulabteilung – Vorlage des Bestandsplanes;
 3. weitere Beratungen im Bauausschuss;
- Paulweber: Hat die Volksschule Telfes mit einem anderen Baumeister besichtigt, um weitere Infos für eine richtige Entscheidung zu erhalten.
- Lanthaler: Es ist kein Fehler, wenn man von anderen BM noch Infos einholt.

zu Punkt 4)

Friedrich Suitner als Obmann des Überprüfungsausschusses verliest folgenden Bericht:

Die Kassaprüfung hat bezüglich rechnerischer und buchhalterischer Überprüfung keine Beanstandungen ergeben.

Es blieben nur 3 Belege übrig und zwar die Belege Nr. 1539-45, 1536-37 und Beleg Nr. 1517, die noch vom Bürgermeister unterzeichnet werden sollten.

Ebenso steht die Frage im Raum, ob die Bundesgesetzblätter – Beleg Nr. 639 – mit einem Betrag von € 417,43 gekündigt wurden, oder ob die Kündigung urgiert wurde.

Auch die Jahresrechnung 2004 wurde überprüft und für richtig befunden.

Somit schloss die Kassaprüfung mit einem guten Ergebnis ab.

- Maurberger: Die Bundesgesetzblätter in Papierform wurden gekündigt.
Die Kündigung erfolgt per 31.12.2005 (ev. schon per 30.6.2005).
Über die neu erschienenen BGBl. erhält man bereits lfd. ein e-mail.

zu Punkt 4 a)

- Maurberger: Die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,45 betragen im Jahr 2004 insgesamt € 72.578,04.

Überschreitungen über € 1.453,45 sind in der Rechnung separat anzuführen. Ein Teil dieser Überschreitungen (siehe Re-Abschluss Seite 30) wurde während des Jahres vom GR genehmigt und auch bedeckt.

Eine Bedeckung der noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen ist möglich, da die Jahresrechnung trotz dieser Ausgaben einen Rechnungsüberschuss aufweist.

Der Rechnungsüberschuss beträgt € 114.000,-.

Der Überschuss kam durch Einsparungen bzw. Minderausgaben zu Stande.

Neben den Ausgabenüberschreitungen sind auch solche unter € 1.453,45 zu genehmigen und zu bedecken (jedoch nicht separat anzuführen).

Die meisten dieser "kleineren Überschreitungen" wurden auch während des Jahres vom GR genehmigt und bedeckt.

Die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,45 werden verlesen und lauten wie folgt:

Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,45:

1.	Porto, Telefon, Internet	€	2.432,55
2.	Feuerbeschau	€	4.663,09
3.	Sonstige Ausgaben Feuerwehr	€	1.453,59
4.	Rücklage Feuerwehrauto	€	10.000,-
5.	Notarztsystem	€	3.504,-
6.	Instandhaltung Gemeindewege	€	5.347,74
7.	Instandhaltung Gemeinde-Traktor	€	1.473,71
8.	Streusand, Streusalz	€	3.362,38
9.	Schneeabfuhr	€	2.165,15
10.	Straßenbeleuchtung	€	15.593,88
11.	Kadaverentsorgung	€	3.031,01
12.	Bädergemeinschaft	€	5.617,92
13.	Wasserleitungsnetz	€	3237,43
14.	Schuldendienst Abw.verband	€	5.276,89
15.	Müllentsorgung	€	5.418,70

gesamt: € 72.578,04

Bei den Überschreitungen Pkt. 1., 4., 5., 6., 10 liegt ein entsprechender GR-Beschluss bereits vor.

Die Gründe für die anderen Überschreitungen werden bekannt gegeben und lauten wie folgt:

zu 2.: Da Termin für die Feuerbeschau nicht genau bekannt war, wurde 2004 nichts veranschlagt;

zu 3.: Erhöhung durch Ausgaben für Talprobe;

zu 7.: mehr Reparaturen notwendig, als veranschlagt;

- zu 8.: mehr gebraucht, als veranschlagt;
- zu 9.: mehr gebraucht, als veranschlagt;
- zu 11.: Die Entsorgungsgebühren sind durch das Land erhöht worden;
- zu 12.: Mieders und Schönberg bezahlten Anteil nicht mehr;
- zu 13.: mehr Reparaturen notwendig, als veranschlagt;
- zu 14.: Zuschüsse durch Kommunalkredit sind als Einnahme verbucht, dadurch höhere Ausgaben;
- zu 15.: Entsorgung teurer, als veranschlagt;

Mair: Wie funktioniert der Recyclinghof ?

Maurberger: Im Gemeindeamt sind bisher keine Probleme oder Beschwerden eingelangt.

Viertler: Es gibt jedoch solche Beschwerden (besonders wegen der Sperrmüllgebühr).

Bezüglich Bädergemeinschaft teilt er mit, dass die Solaranlage im Jahr 2005 nicht errichtet wird.

Die Gde. hat bereits 2004 eine Vorauszahlung dafür geleistet.
Dies soll jetzt wieder rücküberwiesen werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Jahr 2004 noch nicht genehmigten bzw. bedeckten Ausgabenüberschreitungen (über € 1.453,45) zu genehmigen und mit den erzielten Mehreinnahmen (Rechnungsüberschuss) zu bedecken.

zu Punkt 4 b)

Maurberger: Innerhalb der Auflagefrist wurden zur Jahresrechnung 2004 keine Einwendungen erhoben.

In die Jahresrechnung hat wie in den vergangenen Jahren niemand Einsicht genommen (außer den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses).

Falch: Eine kurze Zusammenfassung des RE-Abschlusses 2004 wurde jedem GR zugesandt.

In weiterer Folge trägt Kassenverwalter Ekkehard Falch dem GR den vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften Rechnungsabschluss für das Jahr 2004 auszugsweise vor.

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 1.794.794,55 und Ausgaben von € 1.680.979,55 auf.

Außerordentlichen Haushalt hat es 2004 keinen gegeben.

Der Gesamthaushalt (Jahresergebnis) von 2004 weist somit Einnahmen von € 1.794.794,55 und Ausgaben von € 1.680.979,55 auf.

Dies ergibt einen Rechnungsüberschuss von € 113.815,-.

Der Schuldenstand am Ende des Jahres 2004 betrug € 138.854,20.

Das sind € 101,43 pro Einwohner (1369 Einwohner laut der Volkszählung 2001).

Die Leasingverpflichtungen für das Gemeindehaus betragen 2004 - €50.941,48.
(Leasingrate: € 37.111,60 und Kautions: € 13.829,88).

Der Verschuldungsgrad betrug 74,93 % (ohne Leasingverpflichtung).

Der Kassenbestand betrug € 69.023,11.

Die Beteiligungen der Gemeinde betragen € 7.920,-.

Die Einnahmerückstände betragen am Ende des Jahres € 153.111,70 (Kassenabschluss per 31.12.04).

Die Rückstände beinhalten u.a. Getränkesteuer-Rückstände (noch offene Verfahren).
Weiters auch die Ertragsanteile für Dez. 04 (kamen erst im Jänner 05).

Die Personalkosten betragen € 270.584,81.

Der von der Gde. zu bezahlende Anteil für den Waldaufseher an die Gde. Fulpmes scheint in dieser Summe nicht auf.

Die Bezüge der Organe (Bgm. u. Stellvertreter) betragen € 41.431,95.

Die Rücklagen betragen Ende 2004 insgesamt € 12.971,21.

Die Haftungen am Ende des Jahres 2004 betragen € 3.721.619,16.

Die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,45 gegenüber dem VA 2004 betragen € 72.578,04 (siehe Punkt 4 a).

Die Ausgabenunterschreitungen 2004 betragen € 88.320,45.

Weiters werden die Haushaltsstellen von Falch vorgetragen, wo die Summe der vorgeschriebenen Beträge mehr als € 7.267,28 von den veranschlagten Beträgen (Ausgaben und Einnahmen) abweicht.

Der Betrag von € 7.267,28 wurde vom GR in dieser Höhe festgelegt.

Die Haushaltsstellen (insgesamt 4) werden dem GR von Falch erklärt.

Zu diesen Abweichungen wird eine Erläuterung abgegeben, welche in der Jahresrechnung vermerkt wird.

Weitere verschiedene Fragen von Gemeinderäten zur Jahresrechnung werden von Bürgermeister Lanthaler, Ekkehard Falch und Egon Maurberger beantwortet.

Maurberger: Der Überschuss ist um ca. € 6.000,- niedriger, als im VA 2005 geschätzt.

Dieser „Einnahmenfall“ ist zu bedecken.

Eine Möglichkeit dazu sind die Mehreinnahmen bei den Abgaben für div. Wohnbauten.

Es wird heuer mehr gebaut, als vorgesehen.

Der GR schließt sich dem Vorschlag von Maurberger an.

Maurberger: Auf Grund der Finanzlage (VA mit Abgang) ist 2005 mit den Geldmitteln äußerst sparsam umzugehen.

Lanthaler: Bei LR Hosp wurde um Zuweisung zur Abdeckung des Abganges angesucht. Weiters wurde um einen Zuschuss für den Ankauf des Grundes vom TVB beim Schwimmbad angesucht.

Auf diesem Platz könnte man am hinteren Ende Richtung Böschung einen Streusandsilo aufstellen.

Der Bgm. von Fulpmes wäre interessiert, sich an diesem Projekt zu beteiligen und einen gemeinsamen Streusandsilo zu errichten.

Für gemeinsame Aktivitäten von Gemeinden erhält man von LR Hosp leichter einen Zuschuss.

Hinsichtlich Zufahrt wäre die Errichtung eines Silos auf diesem Platz ideal.

Falch: Die BH hat kürzlich über drei Wochen lang die Gemeindegasse und auch Gemeindeverwaltung überprüft.

Auf Fehler im EDV-Programm wird im Prüfbericht hingewiesen (Sach-Personenkonto etc.).

Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Programm nicht alles kann, was notwendig ist.

Es sind viele händische Hilfsmittel zu erstellen.

Lanthaler: Morgen kommt es zur Abschlussbesprechung über die Prüfung.

Der Prüfbericht wird dann dem GR vorgelegt.

Dem Prüfer ist aufgefallen, dass das Programm teilweise falsch zusammenzählt.

Auf Grund der Tatsache, dass neben dem EDV-Programm noch viele händische Hilfstabellen zu erstellen sind, kennt sich außer Falch niemand aus.

Lanthaler: Die BH gibt zu bedenken, dass die Kassa steht, falls Falch einmal etwas passieren sollte.

Falch: Durch die BH-Prüfung sind einige Fehler behoben worden.

Die Differenzen auf den Sach- und Personenkonto betragen noch ca. € 900,-.

Falls künftig noch mehr Statistiken etc. im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss zu erstellen sind, reicht das Programm von Feuerstein nicht aus.

- Maurberger: Mit Feuerstein hat die Gde. keinen Vertrag hinsichtlich der EDV-Betreuung.
Feuerstein könnte seine Arbeit jederzeit beenden.
Vor Jahren wollte Feuerstein bereits seine Tätigkeit beenden.
Trotz aller Kosten ist ein funktionierendes EDV-Programm, welches alle Erfordernisse erfüllt, unumgänglich.
Ein Umstieg auf die Kuf-Gem. ist daher ins Auge zu fassen.
- Töchterle: Es stellt sich wirklich die Frage, ob ein EDV-Programm, wo sich nur eine Person auskennt, für die Gde. tragbar ist.

Vor der Genehmigung der Jahresrechnung übergibt Bgm. Lanthaler den Vorsitz an Vize-Bgm. Georg Viertler.
Als Rechnungsleger hat er den Vorsitz abzugeben.
Weiters verläßt Bgm. Lanthaler den Sitzungsraum.

- Viertler: Die Jahresrechnung wurde durchbesprochen.
Die Überschreitungen gegenüber dem VA sind relativ viel, jedoch bedeckbar.
Man soll künftig wegen Überschreitungen aufpassen.
- Falls keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2004 bestehen, stellt er an den GR den Antrag, die Jahresrechnung 2004 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

BESCHLUSS 4 b):

Unter Vorsitz von Vize-Bgm. Georg Viertler wird die Jahresrechnung 2004 einstimmig genehmigt und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

zu Punkt 5 a und 5 b)

- Maurberger: Für ein Bauvorhaben von Jank Gerhard wurde vom GR ein entsprechender Bebauungsplan erlassen.
- Maurberger: Zu diesem Plan teilt das Land mit, dass die Mindestbaumassendichte von 0,2 zu wenig ist und dass die Baufluchtlinie entlang der Süd-Ost-Grenze des Grundstückes fehlt.
Der Plan ist lt. Land zu korrigieren.
- Raumplaner Heinricher ist der Meinung, dass eine Korrektur nicht unbedingt erforderlich ist.
- Auf Grund Wunsch des Landes wurde jedoch ein den Wünschen

des Landes entsprechender Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der Plan ist neuerlich zu beschließen.

Mittels over-head wird dem GR der Plan vorgelegt.

BESCHLUSS Punkt 5 a):

Es wird einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten geänderten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für Gp. 83, 84/4 und Bp. 248 KG Telfes (Gerhard Jank, Telfes 72) gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Telfes i. Stubai ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

BESCHLUSS Punkt 5 b):

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes wird gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2001 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes für Gp. 83, 84/4 und Bp. 248 KG Telfes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und weiters die vom Gemeinderat verlangten Voraussetzungen für die Umwidmung erfüllt werden.

zu Punkt 6)

Maurberger: Für die in der Tagesordnung angeführten Gst. wurde bereits der Auflegungsbeschluss gefasst.

Maurberger: Ein Widmungsbeschluss erfolgt erst, wenn die Widmungs-Richtlinien eingehalten werden.

Falls der Veräußerer keinen Telfer Erwerber hat, besitzt die Gde. ein halbes Jahr lang ein Vergaberecht.

Bei allen drei Gst. hat der Veräußerer keinen Telfer Erwerber.

Die Gemeinde besaß somit ein halbes Jahr lang ein Vergaberecht, welches zwischenzeitlich abgelaufen ist.

Trotz mehrerer Bekanntmachungen im Gemeindeblatt hat sich kein Telfer Interessent für die Gründe gefunden.

Es ist somit jetzt ein Grundverkauf an Stubaier möglich.

Der Verkauf der Gst. ist nun an türkisch-stämmige Österreicher aus Fulpmes (2 Gst.) sowie an Miederer (1 Gst.) vorgesehen. Den Käufern wurde mitgeteilt, dass binnen fünf Jahren mit dem Bau begonnen werden muss (ansonsten Rückwidmung in Freiland) und es sich um den Hauptwohnsitz in Telfes i. St. handeln muss.

Die notwendigen Unterlagen (Kauf bzw. Kauf-Vorvertrag und Einräumung des Vergaberechtes für die Gde., falls der Grund nicht von den Käufern verbaut wird) wurden vorgelegt.

Die Widmungs-Richtlinien wurden somit erfüllt.

Bei den restlich zu widmenden Baugrundstücken, wo bereits Auflagebeschlüsse gefasst wurden (2 x Haas Hubert, 1 x Peer Leo), sind die Richtlinien noch nicht erfüllt (bisher keine Verträge vorgelegt worden).

Bei Peer ist zudem noch eine Wegverbreiterung vor der Widmung durchzuführen.

Kurz vor Ablauf der Halbjahresfrist bezüglich Vergaberecht für die Gemeinde hat sich für ein Grundstück von Haas ein Telfer (Dr. Orgler) für den Grund interessiert.

Lt. Haas kauft den Grund jedoch Töchterle Helmut.

Gem. Richtlinien dürfte Haas den Grund erst nach Ablauf des halben Jahres verkaufen, falls sich in dieser Zeit kein Telfer meldet.

Haas wurde davon informiert.

Dieser soll nun intern abklären, inwieweit Orgler Interesse hat.

BESCHLUSS:

Es wird gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2001 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 832/5, 832/6 und 832/8 KG Telfes einstimmig beschlossen.

Umwidmung der Gp. 832/5 im Ausmaß von 580 m², der Gp. 832/6 im Ausmaß von 550 m² und der Gp. 832/8 im Ausmaß von 580 m² von Freiland in Bauland (Wohngebiet gem. § 38 TROG 2001);

zu Punkt 7)

Lanthaler: Mit Schreiben vom 28.5.2005 teilt die Post AG mit, dass das Postamt Telfes mit 17.6.2005 geschlossen wird.

Weiters wird mit Schreiben vom 6.4.2005 ersucht, den Mietvertrag für das Postamt vom 27.10.1992 einvernehmlich zu lösen.

Der Vertrag läuft noch bis Ende 2020.

Viertler: Die Vertreter der Post haben der Gemeinde komplett falsche Daten vorge-

legt.
Dies hat die Arbeiterkammer bestätigt.

Maurberger: Lt. Tel. mit der Arbeiterkammer braucht die Gemeinde wegen der Schließung derzeit nichts Weiteres unternehmen.
Die Kammer bemüht sich, ev. die Schließung noch zu verhindern.

Bezüglich des Mietvertrages ist der GR dafür, diesen nicht aufzulösen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Mietvertrag mit der Post AG bezüglich des Postamtes Telfes nicht aufzulösen.

zu Punkt 8)

Lanthaler: Wie bekannt, kommt im Bereich der „Kurzen Gasse“ ein flächengleicher Grundtausch mit Schwab und Wieser nicht zu Stande.
Durch den Tausch hätte der Kataster mit der Natur übereingestimmt.
Besonders Wieser ist gegen diese Maßnahme.
Lt. Wieser ist ein Tausch nicht notwendig, da ihm der Grund bis zum Wegrand gehört.
Die Böschung wurde jahrzehntelang gemäht und gehört daher ihnen.

Lt. Vermesser Öggl könnte man nun im Außerstreitverfahren die Sache vor Gericht regeln.
Wie entschieden wird, kann man im vorhinein nicht sagen (kommt auf den Richter an).
Ein solches Verfahren kostet jedoch mind. € 7.000,-.
Es stellt sich daher die Frage, ob dieses Verfahren zu wählen ist.
Andererseits muss man etwas unternehmen, da solche Grenzstreitigkeiten immer mehr überhand nehmen.

Mair: Lt. Gespräch mit Wieser wäre dieser zu einem Tausch bereit, wenn die halbe Böschung in dessen Grund übertragen wird.

Lanthaler: Das kommt für ihn nicht in Frage, da lt. Kataster die Böschung der Gemeinde gehört.

Maurberger: Man sollte die ganze Sache mit einem Anwalt bereden und sich beraten lassen, was der beste Weg ist.

Viertler: Üblicherweise gehören Böschungen zu Wegen und somit der Gemeinde.
Schlägt daher vor, dass man das Ende der Böschung (Naturmaß) auspflockt.
Man wird dann sehen, was Wieser macht.

Wird sich jedoch noch vorher erkundigen, ob diese Maßnahme möglich ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 9)

Lanthaler: Die Gemeinde nutzt derzeit für Bauhofgeräte in den Wintermonaten nicht ganz ein Abteil (ca. $\frac{3}{4}$) vom Lagerschuppen von Pittl Franz. Dafür bezahlt die Gemeinde S 2.500,- für 5 Monate. Für den letzten Winter ist diese Zahlung noch an Pittl fällig. Auf das Jahr umgelegt wären dies S 6.000,- für nicht ganz ein Abteil. Pittl würde nun der Gemeinde zwei ganze Abteile für das ganze Jahre vermieten. Dafür möchte er € 1.000,- pro Jahr für beide Abteile. Die Gemeinde braucht den Lagerraum dringend. Eine Lösung für einen neuen Bauhof ist auch nicht in Sicht. Man soll deshalb das Angebot von Pittl annehmen.

Viertler: €1.000,- kommen ihm ein wenig viel vor.

Der GR kann sich € 900,- vorstellen.

Lanthaler: Könnte sich vorstellen, dass Pittl auch mit € 900,- zufrieden ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die erwähnten 2 Abteile vom Lagerschuppen von Pittl Franz zu nachstehenden Bedingungen zu mieten:

a.) Die Mietdauer ist vom 1.6.2005 bis 31.5.2008.

Danach verlängert sich das Mietverhältnis automatisch jeweils um ein Jahr, wenn es nicht vom Vermieter oder der Mieterin mittels eingeschriebenen Brief drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

b.) Für den Zeitraum vom 1.6.2005 bis 31.5.2008 beträgt der Mietzins jährlich € 900,-. Der Mietzins ist jeweils im Jänner 2006, Jänner 2007 und Jänner 2008 zur Zahlung fällig.

Nach dem 31.5.2008 beträgt der jährliche Mietzins ebenfalls € 900,-. Dieser wird jedoch wertgesichert vereinbart (Index der Verbraucherpreise 2000, Ausgangsbasis Juni 2008).

zu Punkt 10)

Maurberger: Alle drei Jahre sind gem. Tiroler Straßengesetz die Brücken in der Gemeinde überprüfen zu lassen.
Die letzte Überprüfung führte 2002 die Fa. Paulweber, Fulpmes, durch.

Der GR stellt sich die Frage, ob auch neu errichtete Brücken überprüft werden müssen.

Maurberger: Man wird dies klären.
Für die Überprüfung von 6 Brücken verlangte die Fa. Paulweber damals € 600,-.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, jene Brücken, welche überprüft werden müssen, überprüfen zu lassen.

Nach Einholung von mehreren Anboten ist der Auftrag an den Billigstbieter zu vergeben.

zu Punkt 11 - 14)

Tierkörperentsorgung: Lt. GR-Beschluss übernimmt die Gemeinde die Hälfte der Kosten für die Tierkörperentsorgung für das Jahr 2004.
Bei € 0,30 netto sind dies € 0,15 netto pro kg (= € 0,165 inkl. MwSt.)

Die Hälftekosten betragen im Jahr 2004 bei 7494 kg abgegebenen Tierkörpern € 1.236,51.

Blutuntersuchungen bei Rindern: Lt. Tierarzt Wieser betragen diese Kosten im Jahr 2005 ca. € 1.000,-.
In den letzten Jahren wurden diese Kosten von der Gde. übernommen.

Tierseuchenbeitrag: Dieser beträgt für 2005 € 505,-.
2004 wurde dieser von der Gde. übernommen.

Besamungszuschuss: In den letzten Jahren wurde für die 1. Besamung ein Beitrag von € 11,- bezahlt.
Für 2004 betragen die Ausgaben € 1.705,-.

Lanthaler: Die Höhe dieser vier Förderungen beträgt ca. € 4.000,- bis € 4.500,-. Abhängig sind die Förderungen von der Menge der Schlachtabfälle, von den Besamungen etc.

Schlägt vor, die Förderungen im Jahr 2005 zu gewähren.

BESCHLUSS Punkt 11 – 14)

Es wird beschlossen, folgende Zuschüsse zu gewähren bzw. Kosten im Jahr 2005 zu übernehmen:

- Hälfte der Kosten für die Tierkörperentsorgung (= € 0,15 netto pro kg)
- Blutuntersuchungen bei Rindern (ca. € 1.000,-)
- Tierseuchenbeitrag (€ 505,-)
- Besamungszuschuss für 1. Besamung (€ 11,- pro Besamung)

Abstimmungsergebnis: 9 Für-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen

zu Punkt 15)

Maurberger: In den letzten Jahren gewährte die Gde. der Agrargemeinschaft für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft Pfarrach eine Unterstützung in der Höhe von € 1.450,-.

Maurberger: Es wurde jetzt eine Ausgabenaufstellung für das Jahr 2004 vorgelegt und um eine Unterstützung ersucht.

Maurberger: Lt. Aufstellung betrug der Aufwand der Agrar für die Weide im Jahr 2004 € 2.199,16

Viertler: Wie schaut es mit EU-Fördergeldern für die Alm aus ?
Wie wird der Hirte bezahlt ?

Maurberger: Die Kosten für den Hirten hatten die Viehaufreiber selber zu tragen. Deshalb wird auch die EU-Förderung für die Weide von der Agrar an die Viehaufreiber ausbezahlt.
Die Agrar hat somit für die Weide so gut wie keine Einnahmen, da auch die Viehschichten großteils geleistet werden).

Lanthaler: Auf Grund der vorgelegten Aufstellung schlägt er vor, € 1.450,- als Förderung zu gewähren.

Mair: Neu Weideflächen wurden hergerichtet.
Die Wald-Weide-Trennung ist sehr wichtig.

Suitner: Wo wurden Weideflächen geschaffen ?

Mair: Im Bereich des ehemaligen Pflanzgartens;

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft im Jahr 2005 eine Unterstützung in der Höhe von € 1.450,- zu gewähren.

zu Punkt 16)

Lanthaler: Schlägt vor, dass die Gemeinde wie in den Vorjahren die Hälfte der Kosten für Bergfeuer (für Fackeln und Bio-Diesel) übernimmt.

Maurberger: Die Förderungen betragen:

2002: € 151,-

2003: € 158,-

2004: € 108,-

Lanthaler: Auf Grund der geringen Beträge schlägt er vor, dass heute der Beschluss gefasst werden sollte, dass eine Übernahme der halben Kosten bis auf weiteres erfolgt. Somit braucht der GR nicht jedes Jahr darüber beraten.

Der GR ist für den Vorschlag des Bgm., jedoch bis zu einem max. Betrag von € 150,- pro Jahr.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde bis auf weiteres pro Jahr die Hälfte der Kosten für die Fackeln und Bio-Diesel für die Bergfeuer übernimmt, jedoch max. € 150,-.

zu Punkt 17)

Mit Schreiben vom 2.5.2005 bittet die Musikkapelle Telfes um Ausbezahlung der im VA 2005 veranschlagten Subvention:

- laufende Subvention für Kapelle (inkl. Kapellmeister): € 4.200,-
- außerordentliche Subvention für Musikschulkosten: € 1.500,-
- außerordentliche Subvention für Instrumentenankauf: € 3.000,-

€ 8.700,-

Lt. Musikkapelle betragen die Musikschulkosten für die Kapelle pro Schuljahr € 3.700,- (für 10 Schüler).

Es handelt sich dabei um den Hälftebeitrag, welchen normalerweise die Eltern tragen. Für Musikschüler, welche aktive Mitglieder der Musikkapelle sind, übernimmt diesen Beitrag seit Jahren die Kapelle.

Weiters sind für 2005 € 6.488,- für Instrumentenankauf notwendig.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Musikkapelle Telfes im Jahr 2005 eine Subvention in der Gesamthöhe von € 8.700,- zur Verfügung zu stellen.

zu Punkt 18)

Mit Schreiben vom 25.4.2005 teilt die Gemeinde Schönberg folgendes mit:

Sehr geehrter Herr Bürgemeister!

Wie Du weißt, wurde mit 1.1.2005 die neue Notarzteinsatzstelle hier in Schönberg in Betrieb genommen.

Anbei übermittle ich eine Statistik über die Anzahl der Einsätze in den ersten 3 Monaten, ich denke dass sich der Einsatz für unsere Gemeindebürger sicher lohnt.

Die beiden Regionsbürgermeister A. Rastner und E. Leitgeb wurden während der gesamten Planungs- und Bauphase des Umbaues miteinbezogen.

Die Umbaukosten werden wie vereinbart auf die Gemeinden des Stubai- und Wipptales nach Einwohnern verteilt.

Ich möchte Dich nun bitten, pro Einwohner € 1,90 als Beitrag für die Umbaukosten zu überweisen.

Lanthaler: In den ersten drei Monaten des Jahres 2005 war der Notarzt 333 mal im Einsatz. Ursprünglich hat es geheißen, dass man mit € 1,- pro Person durchkommt. Bei € 1,90 betragen die Kosten für die Gemeinde € 2.601,10.

Viertler: Mit € 1,90 haben sich die Kosten fast verdoppelt. Was sind die Gründe dafür ?

Lantaler: Was ihm bekannt ist, musste eine neue Stiege als Zugang errichtet werden, welche ursprünglich nicht eingeplant war.

Die Stiege wurde in der Garage errichtet.

Dadurch verteuerten sich die Kosten.

Wird jedoch bei Bgm. Sprenger nachfragen, was die genaue Ursache war.

Viertler: Wer überprüft die Baukosten ?

Lanthaler: Das macht die Gemeinde Schönberg in Zusammenarbeit mit den beiden Regions-Bgm.

Viertler: Ohne genaue Kostenaufstellung stimmt er der Kostenübernahme nicht zu. Einer Kostenerhöhung von € 1,- auf € 1,90 kann man nicht so einfach zustimmen.

Der GR ist für die Übernahme der Kosten.
Es ist jedoch eine genaue Kostenaufstellung vorzulegen.

Maurberger: Im VA 2005 ist dafür nichts vorgesehen.
Auf Grund der schlechten Finanzlage sind solche Ausgaben nicht oft tragbar.
Durch erhoffte Mehreinnahmen bei Wohnbauten ist eine Bedeckung möglich.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, nach Vorlage einer genauen Kostenaufstellung den Betrag von € 1,90 für die Umbauarbeitender Notarzteinsatzstelle in Schönberg zu bezahlen.

zu Punkt 19)

Mit Schreiben vom 25.3.2005 bittet die Schischule Stubai um folgende Maßnahme:

Auf Anregung der Gemeinde Mieders sollte der Prozentschlüssel der Kommunalsteuer neu angeglichen werden.

Die neuesten Nächtigungszahlen laut TVB Stubai (GV Felder) sind:

Fulpmes 330.000 Nächtigungen, das wären 64 % (bisher waren 60 %)

Telfes 100.000 Nächtigungen, das wären 20 % (bisher waren 30 %)

Mieders 80.000 Nächtigungen, das wären 16 % (bisher waren 10 %)

Wir bitten um Kenntnisnahme und – wenn möglich – um Anpassung des Prozentschlüssels bei der Auszahlung der Kommunalsteuer.

Lanthaler: Für den bisherigen Aufteilungsschlüssel gibt es eine schriftliche Vereinbarung.
Durch die Änderung bekäme Telfes ca. € 250,- weniger Steuer pro Jahr.

Töchterle: Die Steuer ist grundsätzlich dort zu entrichten, wo der Arbeitsplatz ist.

In diesem Falle wäre lt .GR die Steuer zu 90 % in Telfes i. St. zu entrichten, da die Schipisten auf der KG Telfes liegen.

Stern: Die Schischule von Hupfau mit Sitz in Fulpmes müsste demnach auch die Steuer nach Telfes entrichten.
Man sollte sich erkundigen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einer Änderung des Aufteilungsschlüssel betreffend Kommunalsteuer für die Schischule Stubai nicht zuzustimmen.

Grund für diese Maßnahme ist, dass das Schigebiet Schlick größtenteils in der KG Telfes liegt und somit auch die Schilehrer im Gemeindegebiet Telfes tätig sind.
Der Gemeinde Telfes i. St. stünde daher wahrscheinlich der Großteil der Kommunalsteuer zu.

zu Punkt 20)

Mit Schreiben vom April 2005 bittet Hermann Leitgeb, Telfes 21, als Obmann des Haflinger-Zuchtvereines Wipptal – Stubai um eine Spende für die Haflinger-Weltausstellung in Ebbs im Mai 2005.

Für den Gegenwert der Spende erhält die Gemeinde Eintrittskarten.

Maurberger: Im letzten Jahr erhielt der Verein € 70,- als Spende.

Lanthaler: Schlägt für die Weltausstellung eine Spende von € 150,- vor.

Lt. GR reichen € 100,- aus.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, dem Haflinger-Zuchtverein Wipptal – Stubai für die Weltausstellung in Ebbs eine Spende von € 100,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 21)

Maurberger: Die Gemeinde hat jährlich das Trinkwasser untersuchen zu lassen. Bisher führte die Untersuchungen das Institut für Hygiene der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck durch.
Bei der Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH in Innsbruck hat man ein Anbot für die Untersuchungen eingeholt.
Um die Kosten vergleichen zu können, hat man die letztjährige Rechnung ohne Beträge der Österr. Agentur gesandt.

Die Kosten lt. Anbot der Österr. Agentur betragen € 1.466,69 inkl. MwSt. Das Hygieneinstitut hat 2004 einen Betrag von € 1.747,18 verrechnet und ist somit um knapp € 300,- teurer.

Lanthaler: Man wird beim Hygieneinstitut auch noch ein Anbot einholen.

Der GR ist dafür, den Auftrag an den Billigstbieter zu vergeben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Trinkwasseruntersuchung an den Billigstbieter zu vergeben.

Lanthaler: In den Trinkwasser-Untersuchungsbefunden sind schon seit Jahren eine Reihe von Mängeln angeführt, welche nun zu beheben sind.
Man hat dafür heuer im VA etwas vorgesehen.

Es war geplant, dass Roman Müller und Josef Knoflach div. Sanierungsarbeiten durchführen.

Ohne Anmeldung bei der Krankenkasse ist es jedoch nicht möglich, beide zu beschäftigen.

Beide wollen jedoch aus Steuergründen nicht gemeldet werden.

Ohne Anmeldung kann die Gemeinde niemanden anstellen.

Da die Gemeinde-Arbeiter die Arbeiten aus Zeitgründen nicht alleine erledigen können, wird man jetzt beim Maschinenring um Arbeitskräfte nachfragen.

zu Punkt 22)

Mit Schreiben vom 17.3.2005 teilt der Abfallbeseitigungsverband Ibk.-Land folgendes mit:

Beiliegend wird wie vereinbart der Ergänzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Abfallbeseitigungsverband übersendet.

Der Text ist mit dem des Vertrages des Abfallbeseitigungsverbandes mit der ATM (von der Verbandsversammlung am 1.12.2003 genehmigt) identisch.

Ergänzt wurde lediglich, dass die Abrechnung sinnvollerweise nach Gewicht erfolgt.

Mit dem Vertrag erspart sich sowohl die Gemeinde als auch der Verband Investitionsbeiträge oder Haftungsübernahmen für die AMBA (Ahrental Mechanisch Biologische Abfallbehandlungsanlage).

Der Vertrag wird verlesen.

Lanthaler: Die Laufzeit beträgt 15 Jahre.

- Viertler: Eine Müllverbrennung käme billiger.
Durch den Vertrag bindet man sich jedoch 15 Jahre.
- Lanthaler: Dzt. ist eine Verbrennung gesetzlich nicht zulässig.
Durch die Errichtung der AMBA ist die Müllentsorgung wieder auf Jahre sichergestellt.
Im abzuschließenden Vertrag geht es hauptsächlich um die Abrechnung nach Gewicht.
Der Vertrag zwischen Abfallbeseitigungsverband und ATM über die Errichtung der AMBA wurde bereits abgeschlossen.
Die Gemeinde Telfes i. St. ist Mitglied des Abfallbeseitigungsverbandes.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorgelegten Vertrag mit dem Abfallbeseitigungsverband abzuschließen.

zu Punkt 23)

- Maurberger: Für den im Jahr 1999 angekauften Gemeinde-Traktor wurde Ende 2000 nach einem Schadensfall eine Vollkasko-Versicherung bei der Tiroler Versicherung abgeschlossen.
Die Jahresprämie beträgt knapp € 3.000,-.
- Lt. Haas Birgit von der Tiroler Versicherung wird eine Vollkasko-Versicherung üblicherweise für 5 Jahre abgeschlossen.
- Lanthaler: Auf Grund des Alters des Traktors von 6 Jahren schlägt er vor, die Vollkasko-Versicherung zu kündigen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vollkasko-Versicherung für den Gemeinde-Traktor bei der Tiroler Versicherung zu kündigen.

zu Punkt 24)

- Lanthaler: Es wurde angefragt, ob im Bereich der Urnengräber ein Weihwasserbehälter aufgestellt wird, da im Gegensatz zu Erdgräbern bei den Gräbern kein Behältnis ist.
- Weiters wäre auch ein Urnenständer notwendig, wo die Urne in der Totenkapelle und dann in der Kirche aufgestellt werden kann.
- Schlägt vor, dass die Planung und Ausführung für beide Sachen die HTL

in Fulpmes machen soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, gem. Vorschlag vom Bgm. einen Weihwasserbehälter für die Urnengräber anzuschaffen.

Es wird beschlossen, gem. Vorschlag vom Bgm. einen Urnenständer für Urnen anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 25)

Lanthaler: Die drei aufgestellten Hunde-WC werden recht gut angenommen. Derzeit stehen die WC am Beginn des Plövenweges, in der Nähe des Bahnhofes und in Kapfers am Parkplatz vor dem Telfer-Wiesen-Weg.

An folgenden Bereichen wären noch solche WC notwendig:

- im Bereich Haltestelle Telfer Wiesen
- in der Kirchbrücke
- in Gagers
- in Plöven

Maurberger: Behälter in Edelstahl-Ausführung kosten pro Stück € 435,- netto. Im VA sind € 1.000,- vorgesehen. Verzinkte WC sind billiger (€ 309,- pro Stück).

Lanthaler: Da bisher Edelstahl-WC aufgestellt wurden, soll man weiterhin solche nehmen. Heuer sollen 2 WC angekauft werden und ev. 2006 noch 2 weitere. Vorrangig sind solche WC in den Telfer Wiesen und der Kirchbrücke.

Wichtig wäre auch, dass am Ende der Wege ein Restmüll-Behälter zur Entsorgung von Hundekot stünden.

Wird wegen der Aufstellung mit den Gde.Arbeitern reden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, 2 Hunde-WC anzukaufen.

zu Punkt 26 a)

Bericht des Bürgermeisters:

- 18.3.2005 - Besprechung mit Post wegen Schließung Postamt
- 24.3.2005 - Besprechung mit DI Schönherr vom Land wegen Baugenehmigungen
- 29.3.2005 - Diskussion Naturpark Stubai
- 30.3.2005 - wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Verhandlung wegen Beschneiungsanlage Schlick
- 30.3.2005 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- Besprechung wegen Bauvorhaben Dieterle
- 31.3.2005 - Vollversammlung Agrargemeinschaft
- Besichtigung Mesner's Backofen und Totenkapelle durch Denkmalamt
- 4.4.2005 - Besprechung wegen Bauvorhaben Dieterle
- 5.4.2005 - Besprechung mit ImmoHoldigung wegen Mietwohnhausanlage
- 6.4.2005 - Besprechung mit Gde. Fulpmes wegen Recyclinghof
- Besichtigung Volksschule durch Baumeister Gamauf
- 13.4.2005 - Besichtigung Reihenhausgrund von Gleirscher in Gagers
- 20.4.2005 - Grundverkehrssitzung
- 21.4.2005 - Bauverhandlungen (Dieterle, Hinkel)
- 23.4. –
- 24.4.2005 - Besuch der Partnergemeinde Freckenfeld
- 25.4.2005 - Sitzung Brandhilfeverein
- 26.4.2005 - Regionssitzung
- 28.4.2005 - Besprechung mit Fa. Pletzer wegen Wasseruhreneinbau
- Sitzung Hauptschulverband
- 29.4.2005 - Schätzung Grundstück Peer durch Bezirksgericht
- 3.5.2005 - Sitzung Krankenhaus Hall
- 4.5.2005 - wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung Plövner Schmiede GmbH

- wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Verhandlung wegen Talabfahrt

zu Punkt 26 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Verbindung Schlick – Lizum:

Lanthaler: LR Hosp will von einer Verbindung nichts wissen.
Derzeit ruht daher die ganze Sache.

Talabfahrt Schlick:

Lanthaler: Für die Talabfahrt hat die naturschutzrechtliche Verhandlung stattgefunden.
Die Behörde will nun noch eine Stellungnahme der Gemeinde Telfes.
Schlägt vor, dass die Gemeinde – gleich wie die Gemeinde Fulpmes –
die Talabfahrt als infrastrukturelle Einrichtung befürwortet.

Der GR hat dagegen keine Einwände.

Es soll jedoch in dieser Stellungnahme darauf verwiesen werden, dass die Gemeinde unterhalb der Fronebenalm eine andere Trassierung besser als die vorgesehene Variante findet (keine Rodung und Wegverlegung bei Variante der Gemeinde notwendig).

Werbetafeln im Schigebiet Schlick:

Leitgeb: Im Schigebiet wurden mehrere Werbetafeln aufgestellt.
Wer hat die Aufstellung genehmigt ?

Lanthaler: Die Gemeinde ist dafür nicht zuständig.
Ob eine Bewilligung vorliegt, ist ihm nicht bekannt.

Infrastrukturgesellschaft:

Lanthaler: Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, steht die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft Stubai bevor.
Als Stammkapital hätte die Gemeinde Telfes € 2.850,- einzubringen.
Sonstige Kosten fallen für die Gemeinde keine mehr an.
Der Geschäftsführer wird von den Gesellschaften bezahlt, welche sich der Infrastrukturgesellschaft bedienen.

Der GR hat kein Interesse, dass die Gde. der Gesellschaft beitrifft, da in Telfes i. St. derzeit nichts einzubringen ist.

Vielleicht kann einmal das Schwimmbad von der Gesellschaft verwaltet werden.

Lanthaler: Am Donnerstag, dem 19.5.2005, findet in Fulpmes eine Info-Veranstaltung zur Gründung der Gesellschaft statt.
Alle GR werden zur Teilnahme eingeladen.
Die Gemeinden Mieders und Neustift sowie Fulpmes wünschen, dass alle Gemeinden der Gesellschaft beitreten, um eine Einheit zu demonstrieren.
Es sollte jedoch auch ein späterer Beitritt möglich sein.

Viertler: Die Gesellschaft dient einmal dazu, unliebsame Personen wegzubringen (Danzl bei den Serlesliften).
In kleinen Dörfern werden Infrastruktureinrichtungen wie TVB-Büro und Postamt geschlossen.
An Stelle der neuen Gesellschaft wäre es besser, wenn diese Einrichtungen bestehen blieben.

Bausachverständiger:

Maurberger: Die Anstellung von Arch. Heinricher als Bausachverständiger erfolgte bisher immer auf 1 Jahr.

Maurberger: 2004 wurde beschlossen, dass vor einer ev. Verlängerung im Jahr 2005 weitere Angebote von Sachverständigen eingeholt werden sollen.

Wer soll neben Heinricher zur Abgabe eines Angebotes eingeladen werden ?
In Telfes i. St. gibt es auch Sachverständige (Orgler, Huber).

Lt. GR sollen Arch. Andreas Orgler und DI Georg Huber als Telfer sowie Ing. Manfred Schwab eingeladen werden.

Tigas – Asphaltierung Lange Gasse:

Lanthaler: Die Verlegung der Gasleitung erfolgte 2001.
Lt. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tigas hat sich diese verpflichtet, die gesamte „Lange Gasse“ neu zu asphaltieren.
Fragt nach, ob diese Asphaltierung noch heuer erfolgen soll.

Viertler: Vor einer Asphaltierung ist die Grundangelegenheit mit Wankmüller zu regeln.
Die Zufahrt von Wankmüller reicht zu einem Teil auf die Gde.straße.
Vor längerer Zeit wurde bereits beschlossen, dass Wankmüller den aufgeschütteten Zufahrtbereich auf Straßengrund zu entfernen hat.

Lanthaler: Wird mit Wankmüller darüber reden.
Somit kommt eine Asphaltierung heuer nicht mehr in Frage.

Man wird der Tigas mitteilen, dass die Asphaltierung wahrscheinlich 2006 zu machen ist.

Weg Telfer Wiesen:

Mair: Der Weg in die Telfer Wiesen ist in einem schlechten Zustand (zu flach).
Man müsste den Weg mit dem Gräder durchfahren und walzen.

Grund TVB:

Lanthaler: Der TVB Stubai stimmt einem Verkaufspreis von € 50,- pro m² für das Gst. beim Schwimmbad zu.
Da man im VA nichts vorgesehen hat, wurde bei LR Hosp um eine Sonderbedarfszuweisung angesucht.
Sobald man weiß, wie der Ankauf finanziert werden kann, kommt die Angelegenheit auf die Tagesordnung.

Kanal bei Kofler, Telfes 167:

Lanthaler: Der Kanal vor dem Haus von Kofler bis Falkner ist ein Oberflächenwasserkanal.

Lanthaler: Da beim Bau des Hauses noch keine genauen Lagepläne über die Kanalisation vorlagen, genehmigte Alt-Bgm. Thaler unter der Annahme, dass es sich um einen Schmutzwasserkanal handelt, den Anschluss für die Häuser von Kofler und Hofer in diesen Oberflächenwässerkanal.

In einem Schreiben der Fa. Wieser & Wierer wird mitgeteilt, dass der Oberflächenwasserkanal mit einem großen Gegengefälle verlegt ist und es dadurch immer wieder zu Verstopfungen kommt.

Diese Verstopfungen können das Geruchsproblem verursachen, welches Falkner A. seit längerem beklagt.

Man wird deshalb von Kofler bis Falkner einen Schmutzwasserkanal verlegen müssen.

Gleichzeitig kann die Tiwag Straßenbeleuchtungskabel mitverlegen.
Im Bereich der neuen Wohnanlage ist eine Beleuchtung notwendig.

Gartenabfälle etc.:

Paulweber: Im Bereich des „Kapferer Mooses“ werden wieder vermehrt Gartenabfälle abgelagert.

Lanthaler: Nicht nur dort wird unerlaubter Weise Müll abgelagert.
Wird in der nächsten Gemeindezeitung auf diesen Umstand hinweisen.

Nachmittagsbetreuung für Schüler:

Paulweber: Mit einer Nachmittagsbetreuung für Schüler, für welche die Schulleitung und der Schulerhalter zuständig sind, ist ev. zu rechnen (15 Schüler pro Gruppe).

Der GR ist der Meinung, dass seitens der Schule der Bedarf erhoben werden soll (Elternbefragung).

Heizung in der Schule:

Lanthaler: Gem. Heizungsanlagengesetz müssen im Erdreich verlegte Brennstofflagerbehälter oder im Erdreich verlegte brennstoffführende Leitungen, die einwandig ausgeführt sind, entsprechend dem Stand der Technik bis 1.10. 2005 doppelwandig ausgeführt werden.
Wird dies nicht gemacht, so hat die Behörde den weiteren Betrieb der Anlage zu untersagen.

Diese Bestimmung trifft die Gemeinde selber, da für die Volksschule ein einwandiger Tank im Erdreich verlegt ist.

Schülerzahlen:

Maurberger: Die Schülerzahlen gehen zurück.

Geburten Sept. 2003 – Aug. 2004: 10

Geburten Sept. 2004 – dzt. Mai 2005: 3

Wenn den Kindergarten mehr als 25 Kinder besuchen, sind zwei Gruppen einzurichten.

Es braucht dann für jede Gruppe eine Kindergärtnerin.

Zudem braucht es eine Helferin für beide Gruppen.

Derzeit ist der Personalstand im Kindergarten Telfes so.

Unter 25 Kinder im Kindergarten braucht man nur eine Gruppe.

Bei einer Gruppe mit über 20 Kinder bis max. 25 Kinder braucht es zur Kindergärtnerin noch eine Helferin.

Unter 20 Kinder braucht es nur eine Kindergärtnerin (keine Helferin nötig).

Auf Grund der o.a. Kinderzahlen braucht es wahrscheinlich im Kindergarten für mind. 1 Jahr nur eine Kindergärtnerin (weniger als 20 Kinder).

Mair Rita und Müller Elisabeth hätten somit keine Anstellung mehr, wenn tatsächlich unter 20 Kinder sind.

Bgm. Lanthaler bittet den GR, folgende Punkte noch als separate TO-Punkte zu behandeln.

Punkt 27)

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung bezüglich Vergaberecht für Miet-Wohnungen im Bereich des ehemaligen Stallgebäudes von Larcher

Punkt 28)

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Beitrages für archäologische Grabungsarbeiten im Bereich der „Kaburga“

Punkt 29)

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfbühne Telfes um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2005

Einstimmig beschließt der GR, diese Punkte als separate TO-Punkte zu behandeln.

zu Punkt 27)

Lanthaler: In der letzten Sitzung hat der GR beschlossen, dass sich die Gemeinde das Vergaberecht nicht grundbücherlich sicherstellen lässt. Dadurch haben die Mieter die Möglichkeit, die Wohnungen nach 10 Jahren zu erwerben. Es müssen jedoch die Mehrheit der Mieter (bei 11 Whg. 6 Mieter) die Wohnungen erwerben möchten. Ein Mieter alleine hat keine Möglichkeit, eine Wohnung zu erwerben.

Wenn sich die Gde. das Vergaberecht grundbücherlich sicherstellen lässt, besteht diese Möglichkeit zu einem Kauf nicht.

Die Immobilien Holding teilte mit, dass die meisten Investoren abspringen, wenn die Gde. mit dem Vergaberecht nicht in das Grundbuch geht. Es besteht die Gefahr, dass die Wohnungen nach 10 Jahren verkauft werden müssen und somit steuerliche Nachteile für die Investoren entstehen. Falls keine Investoren sind, müsste die Wohnanlage mit Darlehen finanziert werden.

Dadurch würde sich der Mietpreis von € 6,- pro m² sehr verteuern (€ 9,-)

Man hat bei den Telfer Interessenten nachgefragt.

Allen Interessenten ist ein niederer Mietpreis lieber als ein ev. Kauf in 10 Jahren. Somit müsste sich die Gemeinde das Vergaberecht verbüchern lassen.

Auch nach Beendigung eines Mietverhältnisses hat die Gemeinde für die Neuvermietung wieder das Vergaberecht.

Das könnte von Vorteil sein, wenn die Gemeinde für irgendjemanden einmal eine Wohnung braucht.

Viertler: Das ungerechte System, wodurch sich Investoren durch Vermietungen Steuern sparen, fällt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Telfes i. Stubai das Vergaberecht für die Mietwohnungen im Bereich des ehemaligen Stallgebäudes von Larcher grundbücherlich sicherstellen lässt.

zu Punkt 28)

Lanthaler: Die Uni Ibk. hat im Bereich der Kaburga mit Grabungsarbeiten begonnen. Es werden dort archäologische Funde erwartet.

In einem Grabungsbereich von 2 x 5 m wurden bereits Scherben gefunden.

Für diese Arbeiten sind im VA € 5.000,- vorgesehen.

Lanthaler: Sollten sich Funde herausstellen und weitere Grabungen erforderlich sein, werden die Kosten hauptsächlich vom Denkmalamt übernommen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, für die angeführten Grabungsarbeiten einen Betrag von max. € 5.000,- zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 29)

Mit Schreiben vom 29.4.2005 bittet die Dorfbühne um eine Subvention für 2005.

Das Schreiben wird verlesen.

2005 wird wieder eine Freilichtaufführung geplant, wofür eine neue Lichtenanlage unbedingt notwendig ist.

Maurberger: 2004 erhielt die Dorfbühne € 750,-.
Im VA 2005 sind € 800,- vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Dorfbühne im Jahr 2005 eine Subvention in

der Höhe von € 800,- zu gewähren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 24.00 Uhr die 10. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: